

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 20

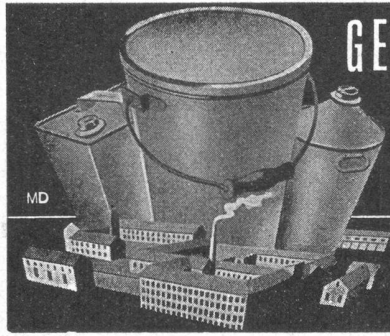
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



GEBR. HOFFMANN THUN

Tel. 23436 Thun

Blechpackungen in jeder Grösse
und Ausführung — Kartonnagen —
Blechersatz METALLO-Dosen

SCHAFFHAUSER WOLLE



iiigange — Herr Haupme ...

Allerdings — und wie! Aber haben Sie denn noch nie von den Militärhemden mit *«SANFOR»-Etikette gehört? Da würden Sie bestimmt ein zufriedeneres Gesicht machen. Die kann man nämlich x-mal waschen — sie gehen nicht ein, und der Kragen sitzt immer so tadellos wie am ersten Tag. Natürlich entsprechen sie auch den KTA-Vorschriften. Also aufpassen: Ausdrücklich sagen

MILITÄRHEMDEN

mit der  -Etikette

In Ladengeschäften, Warenhäusern und Versandgeschäften
*«SANFOR» und «sanforisiert» sind Schutzmarken von Gewe-
ben, die nicht eingehen. Ihre Anwendung untersteht strengen
Vorschriften, deren Befolgung laufend kontrolliert wird.

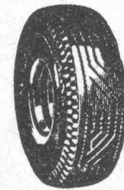
Generalvertreter: Heberlein & Co. A.G., Wattwil

Pneumatikhaus

A. ZEITZ + ZÜRICH

Dufourstraße 3

Telephon (051) 32 43 09

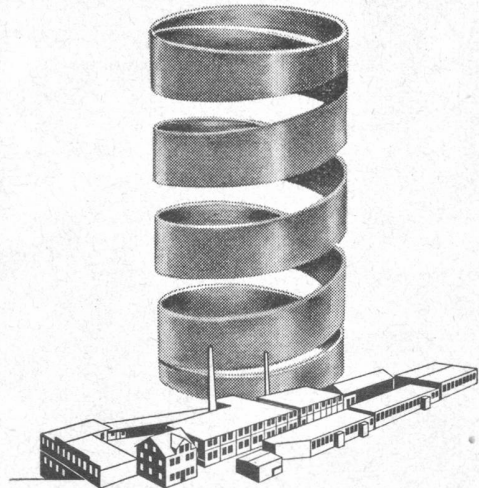


Gegründet 1907

Erste Pneumatik - Vulkanisier - Anstalt

Holen Sie bei Bedarf auch meine Offerte ein.

Qualitätsfedern



FEDERNFABRIK

BAUMANN & CIE. AKTIENGESELLSCHAFT

RÜTI-ZCH.